

Allgemeine Preise zur Grundversorgung/ Basistarif mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz Preise gültig ab 1. Januar 2020

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen zu den folgenden Bedingungen an:

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Das Stromentgelt für die je Kundenanlage bezogene elektrische Energie setzt sich zusammen aus:

Arbeitsentgelt für die vom Kunden bezogene elektrische Arbeit, gegebenenfalls getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit

Grundpreisentgelt für die vom Kunden beanspruchte elektrische Leistung, Abrechnung, Inkasso und Messstellenbetrieb, aber nur für konventionelle Messtechnik

Zusätzliches Verrechnungsentgelt für moderne oder intelligente Messtechnik nach Messstellenbetriebsgesetz - MsbG

Auf das Stromentgelt wird die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für die Berechnung des Stromentgeltes gelten die folgenden Preise:

	mit Eintarifmessung		mit Zweitarifmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	26,90 ct/kWh	32,01 ct/kWh	27,90 ct/kWh	33,20 ct/kWh
Niedertarif (NT)			20,20 ct/kWh	24,04 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	7,85 €/Monat	9,34 €/Monat	9,02 €/Monat	10,73 €/Monat
Sonstige Verrechnungspreise				
<p>Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsBG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsBG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers (www.arnstadt-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt.</p>				

Abrechnung

Bei einem vom Abrechnungsjahr abweichenden Abrechnungszeitraum werden das Grundpreis- sowie das Verrechnungsentgelt zeitanteilig in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Arnstadt GmbH in entsprechender Anwendung des § 5a Abs. 2 StromGVV zu Preisänderungen sowie zu Änderungen der Ergänzenden Bedingungen berechtigt ist.

Wärmepumpen, Nachtspeicherheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Kann der Bezug für diese Einrichtungen durch technische Vorrichtungen unterbrochen werden und wird er getrennt gemessen, können hierfür Sonderabkommen abgeschlossen werden.

Schwachlastregelung

Es gelten die Tarifzeiten und Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers.

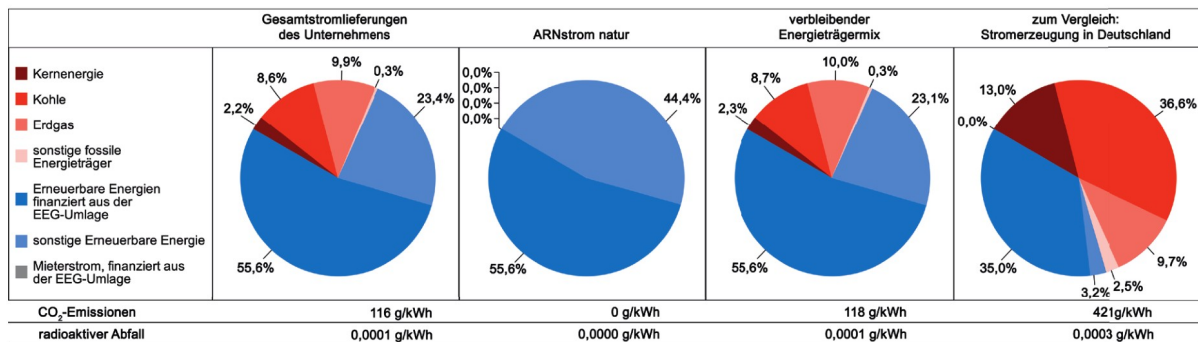
Zusatzinformationen gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

	Preis der Grundversorgung mit Eintariffmessung:		Preis der Grundversorgung mit Zweittariffmessung:	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis pro Jahr brutto	112,10		128,81	
Arbeitspreis brutto (HT)		32,01		33,20
Arbeitspreis brutto (ggf. NT)				24,04
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Grundpreis pro Jahr	94,20		108,24	
Arbeitspreis (HT)		26,90		27,90
Arbeitspreis (NT)				20,20
in den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer (Regelsteuersatz)		2,050		2,050
Umlage nach EEG		6,756		6,756
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein*:				
Netzentgelt Arbeitspreis		6,78		6,78
Grundpreis Netz	59,00		59,00	
Konzessionsabgabe (HT)		1,59		1,59
Konzessionsabgabe (NT)				0,61
Aufschlag nach KWKG		0,226		0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNeV		0,358		0,358
Umlage nach § 17f Abs. 5 des EnWG		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der AbLaV		0,007		0,007
Messstellenbetrieb	9,12		15,12	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:(HT)	68,12	18,18	74,12	18,18
gegebenenfalls NT				17,20
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):				
am Grundpreis pro Jahr	26,08		34,12	
am Arbeitspreis (HT)		8,72		9,72
am Arbeitspreis (NT)				3,00

* Netzentgelte Preisstand: Preisblatt der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG für das Kalenderjahr 2020

Stromkennzeichnung

Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.sw-arnstadt.de, per Telefon: 03628/745-0, per Faxabruf: 03628/745-106 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Arnstadt GmbH · Stand der Information 1. November 2019 auf Basis 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf Ihren Wunsch hin beraten wir Sie gern bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes. Dafür stehen wir Ihnen in unserem Kundenberatungszentrum gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer (03628)745-0.

Ihre Stadtwerke Arnstadt GmbH